

**Einige Anmerkungen zur Entstehung und Bedeutung der Termineien
der Bettelmönche im mittelalterlichen Thüringen
von Matthias Vöckler**

Die Bettelorden nahmen im Ordenswesen der christlichen Kirche in vielerlei Hinsicht eine Sonderstellung ein. Dies betrifft sowohl die Umstände ihrer Entstehung und die Art und Weise ihrer Ausbreitung als auch ihre Wirksamkeit im mittelalterlichen Kirchenwesen. Im Gegensatz zu allen vorhergegangenen Religiosenverbänden, die, meist eher zurückgezogen lebend, die Kontemplation bzw. die körperliche Arbeit in den Mittelpunkt ihres Wirkens gerückt hatten, stand im Zentrum mendikantischer Wirksamkeit die unmittelbare Arbeit mit den Gläubigen, deren stärker individualisierte seelsorgerische Betreuung sowie die Predigtstätigkeit. Diese wesentlich subjektbezogenere Tätigkeit der Bettelmönche entsprang dabei nicht ausschließlich den diesbezüglichen Intentionen ihrer Ordensgründer, sondern war auch Ausdruck eines immer stärkeren Reaktionsdrucks auf die mittelalterliche Kirche. Dieser war zum einen durch die verschiedenen, seit dem 11./12. Jh. entstanden und sich seitdem mehr und mehr ausbreitenden häretischen Bewegungen und zum anderen durch eine v.a. in den mittelalterlichen Städten entstandene neue Volksfrömmigkeit und Religiosität, die mit der dem herrschenden Wertesystem angepaßten "traditionellen" Frömmigkeit und verschiedenen kirchlichen Dogmen scharf kontrastierte, hervorgerufen worden und mit den herkömmlichen Mitteln letztendlich nicht mehr beherrschbar.

Im Jahre 1224 erreichten sieben aus Mainz kommende Franziskaner als erste Mendikanten überhaupt Thüringen. Sie siedelten sich zwischen dem Martinstag 1224 und dem Fest der Apostel Petrus und Paulus 1225 - also innerhalb eines reichlichen halben Jahres- vor bzw. in solch wichtigen thüringischen Kommunen wie Erfurt, Eisenach, Mühlhausen und Nordhausen¹ an und gründeten bis in die 60er Jahre des 13. Jh. trotz mancher Rückschläge weitere Konvente in verschiedenen anderen Städten der Region. 1229 trafen unter der Führung Elgers von Honstein die ersten Dominikaner in Erfurt ein, um in den folgenden Jahrzehnten bis zum Ende des 13. Jh. noch vier weitere Niederlassungen in Eisenach, Nordhausen, Jena und Mühlhausen zu gründen. Bereits um die Mitte des 13. Jh. hatte sich mit den Augustinereremiten ein weiterer Orden in Gotha und Erfurt etabliert, der für seine ausgedehnten Besitzerwerbungen "berühmt" werden sollte und dessen Angehörige bereits im Zusammenhang mit dem Einzug in Erfurt im Jahre 1266 durch Erzbischof Werner von Mainz aufgefordert worden waren, die Rechte der bereits in der Stadt wirkenden Geistlichen zu respektieren². Um 1300 bestanden in Thüringen in 16 Städten bereits 25 Niederlassungen verschiedener Mendikantenorden, eine Zahl, die sich im

1 Vgl. *Chronica fratris Jorani*, edidit H. Boehmer = Collection d'études et de documents, Tome VI, Paris 1908, c. 38

2 Vgl. *Urkundenbuch (UB) der Erfurter Stifter und Klöster*, Bd. 1, bearb. von A. Overmann = *Geschichtsquellen (GQ) der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt* Bd. 5, Magdeburg 1926, Nr. 391

weiteren Verlauf des Mittelalters auf 41 in 28 Städten erhöhte. Es soll im Folgenden nicht in erster Linie die Tätigkeit der Bettelmönche in den Städten, in denen die jeweiligen Konvente errichtet worden waren, untersucht werden, sondern die Wirksamkeit der Mendikanten in den kleineren mittelalterlichen Städten sowie auf dem flachen Land stärker in das Zentrum der Aufmerksamkeit rücken. Gerade dieser Seite mendikantischen Wirkens wird auch heute noch eine m.E. viel zu geringe Aufmerksamkeit gewidmet. Selbstverständlich bildete die mittelalterliche Stadt mit ihren spezifischen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen die entscheidende Existenz- und Wirkungsgrundlage für die Bettelmönche, dennoch waren diese zu keiner Zeit "reine" Stadtmönche. Ganz im Gegenteil: die Aufgabe der *stabilitas loci* sowie die Verpflichtung zu Wanderpredigt und -seelsorge forderten eine Wirksamkeit der Mendikanten auch über die Mauern der Städte hinaus geradezu heraus. Daß dem auch in Thüringen so war, soll in den folgenden Darlegungen deutlich gemacht werden.

Der Begriff "Termineri" bzw. "terminieren" leitet sich vom lateinischen "terminus" bzw. "terminare" her und bezeichnet das Wirksamwerden der Mendikanten in einem in der Regel abgegrenzten Gebiet außerhalb der Niederlassung ihrer Gemeinschaft.

Wann die thüringischen Bettelmönche begannen, Terminhäuser zu gründen und Termineien aufzubauen, läßt sich heute anhand des vorhandenen Quellenmaterials nicht mehr mit Sicherheit nachweisen. Erste urkundliche Erwähnungen derartiger Institutionen existieren erst seit den 90er Jahren des 13. Jh. Die Umstände ihrer Erwähnung (Streitigkeiten zwischen Terminariern verschiedener Konvente) lassen freilich vermuten, daß zu dieser Zeit die Termineien bereits seit geraumer Zeit bestehende Einrichtungen darstellten. Höchstwahrscheinlich liegen ihre Anfänge - von Konvent zu Konvent verschieden - um die Mitte des 13. Jh., in einer Zeit also, in der sich die Bettelmönche z.T. gegen beträchtliche Widerstände der alteingesessenen Geistlichkeit in den von ihnen bevorzugten Städten tatsächlich festsetzten und zu einem nicht mehr wegzudenkenden Element nicht nur des Stadtbildes, sondern auch des religiösen Lebens der Städte zu werden begannen. Die erste diesbezügliche chronikalische Nachricht, sie stammt aus der allerdings erst um 1400 entstandenen und quellenmäßig äußerst bedenklichen "Legenda de ss. patribus conventus Ysenacensis ordinis praedicatorum", also des 1240 gegründeten Eisenacher Dominikanerklosters, berichtet davon, daß um die Mitte des 13. Jh. zwei Eisenacher Dominikaner als "terminarii ... ad prediacandum verbum dei et audiendum confessiones hominum"³ nach Nordhausen bzw. Mühlhausen geschickt worden waren, in Städte also, in denen einige Jahrzehnte später eigenständige Dominikanerkonvente gegründet wurden. Die Häuser in Nordhausen und Mühlhausen könnten demnach die ersten oder zumindest zwei der ersten Terminhäuser eines thüringischen Mendikantenkonvents gewesen sein.

3 Vgl. Michelsen A.L.J.: Das Legendarium des Dominikanerklosters in Eisenach. In: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde (ZVthGA) 4/1860/61, S. 387

Durch die Anlage derartiger ständig besetzter Außenstationen war es den Mendikanten möglich, ihren Aktionsradius beträchtlich auszudehnen und auch in vom Konvent weiter entfernt liegenden oder ob des geographischen Profils der Landschaft schwer zugänglichen Gebieten ständig wirksam zu werden, was die Bettelerträge erhöhte und die seelsorgerische Wirksamkeit effektiverte. Eine Analyse der Lage in den Quellen bzw. in der Literatur noch nachweisbaren Terminhäuser thüringischer Mendikantenkonvente zeigt, daß sich reichlich 50% von ihnen in einer Entfernung von ca. 12 - 25 km vom jeweiligen Konvent befanden. Dies gilt für Thüringen und in etwa auch für Hessen; im Gebiet östlich der Saale dagegen waren diese Werte aufgrund der zu dieser Zeit noch deutlich geringeren Besiedlungsdichte erheblich größer. Unterhalb der oben genannten Entfernung wurden - von Ausnahmen abgesehen - keine derartigen festen Stützpunkte errichtet, da dieser Raum im Bedarfsfalle ständig vom Konvent aus zu begehen war. Die bereits bestehenden Terminhäuser wurden nicht selten zur Anlage weiterer, z.T. außerordentlich weit vom Konvent entfernt liegender Häuser genutzt. Der Aktionsradius der Mendikanten war teilweise sehr groß und erreichte in extremen Fällen mehr als 100 km. Zu derartig weiten "Ausflügen" waren allerdings in erster Linie die Angehörigen der kleineren Mendikantenorden gezwungen; die früher entstandenen großen Orden bauten ihre Termineien in nicht allzu weit vom Konvent entfernt gelegenen Orten und Gebieten auf.

Eine keineswegs rein zufällige, sondern vielmehr außerordentlich plan- und systemvolle Anlage lassen z.B. die aus 10 bzw. acht Häusern bestehenden Termineien der Erfurter Augustinereremiten und der Nordhäuser Minoriten erkennen⁴.

Von ihren Terminhäusern aus beherrschten die Mendikanten auch das diese umgebende flache Land, was an dieser Stelle anhand der zehn, zwischen 1323 und dem ausgehenden 14. Jh. gebildeten und ausgebauten Termineien des Erfurter Augustinereremitenkonvents, die im Gebiet zwischen den Flüssen Gera, Saale und Unstrut lagen und weit mehr als 500 verschiedene Städte und Dörfer umfaßten, erläutert werden soll.

Dieses bereits 1886 und 1934 edierte, unterschiedlich datierte und bisher nur ungenügend inhaltlich ausgewertete Verzeichnis⁵ verdeutlicht, wie präzise die territoriale und lokale Fixierung der Termineien im späten Mittelalter geschehen konnte.

Eine quantitative Analyse und geographische Fixierung der zu den einzelnen Termineien gehörenden Orte erlauben relativ exakte Aussagen über die Größe der Termineien und davon abgeleitet die mögliche Bedeutung der einzelnen Terminhäuser.

4 Vgl. Bild 1-2 t

5 Vgl. UB der Erfurter Stifter und Klöster, Bd. 3, Anhang Nr. 5. Martin, J.E.A.: Verzeichnis der Termineien der Erfurter Einsiedler Augustiner Ordens in Thüringen. In: ZVthGA 13 (N.F.5) 1886, S. 132 ff. und Bild 3

Terminei	Anzahl der Orte (Städte)	ungefähre Fläche (in km ²)
1. Stadtilm (Ylmene)	143 (5)	700
2. Tannroda (Tanrade)	100 (2)	400
3. Weimar (Wimaria)	76 (2)	200
4. Wiehe (Wy)	62 (2)	330
5. Weißensee (Wyzense)	54 (2)	300
6. Apolda (Appoldia)	44 (3)	150
7. Buttelstedt (Botilstete)	42 (3)	230
8. Kölleda (Kollede)	37 (1)	320
9. Jena (Yenis)	31 (2)	180
10. Naumburg (Nuwenborch)	31 (3)	100

Die territoriale Ausdehnung dieser zehn Termineien betrug demnach insgesamt rund 3000 km². Die aufgeführten Ortschaften entsprechen ihrerseits mehr als 80% der in diesem Gebiet existierenden Städte. Im hier dargestellten Gebiet vermißt man lediglich Eckartsberge und Rastenberg - in deren näherer Umgebung wirkten allerdings die Orlamünder und Weißenborner Wilhelmiten - sowie Berka, Blankenhain und Orlamünde.

Die Analyse dieses einzigartigen und wohl auch ziemlich einmaligen Dokuments fordert m.E. eine Reihe neuer bzw. zumindest präzisierter Schlußfolgerungen zum System der mendikantischen Termineien im Mittelalter. Es wird deutlich, daß

- der Einfluß der Bettelmönche auf das flache Land erheblich größer war, als dies bisher vielfach vermutet wurde (auch ca. 80% der Dörfer im Bereich der zehn Termineien sind ja im Verzeichnis erfaßt);
- die territoriale Ausdehnung einer Reihe von Termineien sowie die große Zahl der zu ihnen gehörenden Ortschaften (durchschn. 62 pro Terminei) gegen die verbreitete Ansicht sprechen, daß es sich bei den mendikantischen Außenstationen um "Ein-Mann-Häuser" gehandelt habe. Eine wirklich spürbare und wirksame Predigt- und Seelsorgetätigkeit in den betreffenden Ortschaften wäre so nicht durchführbar gewesen.
- interessante Aufschlüsse über den systemvollen Aufbau aber auch die gezielte Erwerbung der Terminhäuser gegeben werden;
- die territoriale Fixierung der Termineien noch weit präziser war, als dies bisher angenommen wurde. Damit sollten bereits in der Zeit um 1300 Mechanismen geschaffen werden, um einerseits Streitigkeiten zwischen den Mendikanten selbst zu beseitigen bzw. weitgehend auszuschließen und andererseits durch die Vermeidung ihres zu konzentrierten Auftretens Konflikte mit dem übrigen Klerus und der Bürgerschaft möglichst zu um-

gehen. Freilich gelang gerade dies nur zeitweilig und sehr unvollkommen, was ständig wiederkehrende Termineistreitigkeiten deutlich machten.

Wie auch in anderen Gegenden Deutschlands finden sich auch in Thüringen zahlreiche Belege für entsprechende Kontroversen zwischen den Mendikanten, die oft nur mit Hilfe von Vertretern der Provinzialleitungen der verschiedenen Orden oder höherer lokaler bzw. regionaler Kleriker geschlichtet werden konnten.

Die ersten diesbezüglichen Vorfälle, an denen thüringische Konvente maßgeblich beteiligt waren, wurden in den Jahren 1291 und 1297 zwischen den Dominikanerklöstern Eisenach, Mühlhausen und Göttingen vertraglich geregelt. Fortgesetzte Übergriffe in das Gebiet der Nachbarkonvente und die daraus resultierenden Klagen führten dazu, daß unter Mitwirkung von Beauftragten der Leitung der Ordensprovinz (1291 mit Hilfe des Provinzialpriors der "Theutonia" und 1297 im Auftrag der "Richterväter" des Bremer Kapitels unter Mitwirkung des einflußreichen Dominikanerpriors von Magdeburg u.a.) exakte Termineigrenzen festgelegt werden mußten. Mit ihrer Hilfe - ein Überschreiten wurde ausdrücklich verboten - sollten auch die Bestrebungen einzelner Konvente eingedämmt werden, mit Terminariern bis in die unmittelbare Nähe der Nachbarkonvente vorzudringen.

Im ersten der beiden Verträge⁶ wurden die Kontroversen zwischen dem Eisenacher und dem erst fünf Jahre zuvor gegründeten Mühlhäuser Predigerkonvent dahingehend geregelt, daß es dem ersteren verboten war, über die Werra zwischen Allendorf, Treffurt und Vacha hinaus in Richtung Mühlhausen vorzurücken. Die Mühlhäuser Dominikaner durften nicht über die Orte Salza, Thamsbrück, Kloster Homburg, Schönstedt und Weberstedt gegen Eisenach vordringen. Im zweiten Vertrag aus dem Jahre 1297⁷ wurden die Termineigrenzen jedes dieser beiden Konvente mit den Göttinger Dominikanern festgelegt, die sich im Gebiet Allendorf, Heiligenstadt, Steinbach befanden, d.h. in einer Entfernung von ca. 35 km (Eisenach) bzw. 25-30 km (Mühlhausen) vom Konvent. Darüberhinaus wurden besondere Regelungen für Städte und größere Orte getroffen, die, wie Allendorf und Heiligenstadt, an der Grenze der Termineien lagen. So besaßen die Eisenacher Dominikaner in dem dem Göttinger Konvent zugesprochenen Allendorf verschiedene Rechte, wie auch die Göttinger in Heiligenstadt, das dem Mühlhäuser Konvent zugeteilt worden war, bestimmte Privilegien besaßen. Das 90 km südlich von Göttingen liegende südthüringische Vacha wurde diesem Konvent zugesprochen. Diese Entfernung verdeutlicht den bereits erwähnten enormen Aktionsradius der Mendikanten ebenso wie der 1375 beigelegte Termineistreit zwischen den Wilhelmiten von Weißenborn und Orlamünde. Die festgelegte Termineigrenze, die Straße zwischen Eckartsberga, Bibra, Nebra und der Ilm, befand sich auch hier bis zu 90 km vom unweit Eisenach (Thal) gelegenen Weißenborner und bis na-

6 Vgl. UB der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Bearb. von K. Herquet = GQ der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 3, Halle 1874, Nr. 380

7 Vgl. ebd., Nr.469

hezu 60 km vom Orlamünder Konvent entfernt. Die Wilhelmiten des letzteren Konvents besaßen seit 1471 sogar das erzbischöflich verbriefte Recht, innerhalb des bis weit über 100 km entfernt gelegenen Delitzscher Gebietes zu terminieren.

Am 30.05.1316 schlichteten der Generalvikar Ludolf und der Prior der Augustinerprovinz "Thuringia et Saxonia" zwischen den Augustinereremitenkonventen Eschwege und Nordhausen ausgebrochene Termineistreitigkeiten⁸, die v.a. deren Rechte in den Städten Göttingen, Münden, Duderstadt und Herzberg sowie den dazwischen liegenden Dörfern betrafen. Um weitere Konflikte möglichst zu vermeiden, wurde die westliche Termineigrenze des Nordhäuser Konvents auf die Linie Duderstadt - Herzberg festgelegt. In beiden Städten hatten allein sie das Recht des Terminierens. Das Kloster Eschwege schließlich erhielt sämtliche Rechte in und um die Städte Göttingen und Münden.

Schon im ausgehenden 13./beginnenden 14. Jh., d.h. noch in der Phase der beginnenden Ausbildung der Termineien der thüringischen Konvente war es also notwendig geworden, den relativ unkontrollierten Bettel seitens der Mendikanten selbst einzuschränken und territorial abgegrenzte Termineien festzulegen.

Es fällt allerdings auf, daß in der Regel nur die Streitigkeiten zwischen den Terminariern verschiedener Häuser e i n e s Ordens geschlichtet wurden. Damit konnten die Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Mendikanten aber nur höchst unvollkommen und bestenfalls zeitweilig eingedämmt werden, denn jede vertragliche Regelung über die Terminrechte in einem Ort oder Gebiet zwischen Mendikanten e i n e s Ordens barg den Keim neuer Konflikte mit den dort ansässigen oder terminierenden Vertretern a n d e r e r Bettelorden in sich, war doch auch diesen seitens ihres Ordens ebenfalls das "alleinige" Recht des Terminierens zugebilligt worden. Das Ergebnis all dessen war ein nahezu permanentes Sich-Streiten und Schlichten, waren regelrechte "Revierkämpfe", die den ehemals guten Ruf der Mendikanten unterminieren und letztendlich mehr und mehr zugrunde richteten.

Aber nicht nur Termineistreitigkeiten sorgten für stete Spannungen zwischen den Mendikanten. Angehörige der "kleineren", im Volk oftmals weniger populären Bettelorden versuchten ihre z.T. recht kärglichen Einnahmen dadurch aufzubessern, daß sie die Tracht der "großen" Orden kopierten und damit eine Verwechslung mit diesen provozierten bzw. sich gar als deren Angehörige ausgaben. 1294 befahl in einer solchen Angelegenheit der Würzburger Bischof Mangold, gestützt auf entsprechende Bullen Alexanders IV. und Clemens IV., daß keine Nicht-Minoriten eine diesen ähnelnde oder gleichende Tracht tragen dürften, den mit den Meininger Franziskanern in Konflikt geratenen Simmershäuser Wilhelmiten, ihre Kleidung so zu ändern, "ita ut eos fratres minores plena differentia habeatur."⁹

8 Vgl. Stadtarchiv Nordhausen I, Le 2

9 Hennebergisches UB, hg. von A. Wyse = Publicationen aus den königlich Preußischen Staatsarchiven, Bd. 3, Leipzig 1879, Nr. L II

Wie reagierten Geistlichkeit und Räte der thüringischen Städte um 1300 auf das nach wie vor enorme Missionsbedürfnis oder - je nach Standpunkt des Betrachters - den Expansionsdrang der Mendikanten? Hier muß man differenzieren!

In den großen thüringischen Kommunen Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen - hier hatte sich bereits rund 100 Jahre früher die Mehrzahl der Geistlichen gegen die Ansiedlung der ersten Mendikanten gesträubt - war bereits um 1300 ein gewisser "Sättigungsgrad" an geistlichen Einrichtungen aller Art erreicht worden. Nicht nur der alteingesessene Klerus, sondern auch die bürgerlichen Räte bemühten sich, dem ungehinderten weiteren Eindringen neuer Orden in diese Städte einen Riegel vorzuschieben. Dies war in Erfurt z.B. bereits 1266/67 deutlich geworden, als es den aus Gotha kommenden Augustinereremiten nur mit größter Mühe und mit massiver Hilfe des Mainzer Erzbischofs gelungen war, sich dort anzusiedeln - und zwar sowohl gegen den Widerstand der Bürger als auch der Geistlichkeit der Stadt. Der in dieser Frage offensichtlich zwischen den Bürgern und den Erfurter Geistlichen bestehende Konsens sowie die seit den letzten Jahrzehnten des 13. Jh. durch den Rat mit aller Konsequenz betriebene Politik gegen den Besitz der "toten Hand" in der Stadt führten schließlich dazu, daß es im Verlauf des Mittelalters nicht einem einzigen auswärtigen Mendikantenkonvent gelang, in Erfurt ein Terminhaus zu errichten.

Entschiedene Maßnahmen gegen den städtischen Besitz sowie die Privilegien der Geistlichkeit lassen sich an der Wende vom 13. zum 14. Jh. auch in Mühlhausen und Nordhausen nachweisen; in Altenburg gar schon im Stadtrecht von 1256. Darüberhinaus war man bestrebt, derartige Besitzerwerbungen von vorn herein einzuschränken. Die Größe des Klosterareals wurde konkret festgelegt und den Brüdern auf ewig garantiert; eine Vergrößerung so aber ausgeschlossen. Darüber hinaus mußte den Orden von Bürgern übereigneter Besitz - dies war ja nicht nur in Thüringen so - binnen Jahresfrist wieder verkauft werden. Gelegentlich mußte dem Rat im Falle der Nichtbeachtung derartiger Festlegungen sogar das Recht des Zwangsverkaufs zugestanden werden.

Das Streben der Bürgerschaften v.a. der größeren Städte nach einer immer intensiveren Kontrolle über die hier wirkenden geistlichen Anstalten inklusive der Mendikanten machen entsprechende Passagen in den Aufnahmeurkunden der Predigerbrüder und der Augustinereremiten in Nordhausen ebenso deutlich wie die Tatsache, daß der Mühlhäuser Rat, nachdem er bereits der Niederlassung der Dominikaner in der Stadt keinerlei Unterstützung gewährt hatte, sich 1302 von König Albrecht eine Urkunde ausstellen ließ, die die Ansiedlung neuer geistlicher Anstalten in der Stadt von seiner ausdrücklichen Genehmigung abhängig machte. Darauf gestützt unterbanden die Mühlhäuser Bürger noch vor 1321 die Ansiedlung der Augustinereremiten in ihrer Stadt, woraufhin diese in das nahegelegene Salza ausweichen mußten. Besonders der Mühlhäuser Rat beherrschte das klassische Prinzip des "divide et impera" in geradezu lehrbuchhafter Manier und spielte die in der Stadt ansässige Geistlichkeit einschließlich der mendikantischen Terminarier in

regelmäßigen Abständen immer wieder gegeneinander aus. Dies geschah dergestalt, daß der Rat einem Teil der geistlichen Anstalten die angestammten Rechte garantierte, während er diese dem anderen Teil mitunter erheblich beschnitt. Einige Jahre oder Jahrzehnte später wurde dann der bisher verschonte Teil des Klerus "zur Kasse gebeten" ... ein "Spiel", das sich wiederholen konnte.¹⁰

Eines wurde hierdurch v.a. erreicht: der Rat konnte seine Vorstellungen durchsetzen ohne befürchten zu müssen, auf den geschlossenen Widerstand des städtischen Klerus zu stoßen!

Anfang der 30er Jahre des 14. Jh. vereitelten darüber hinaus auch die Ratsherren und Bürger Arnstadts durch den Abschluß eines entsprechenden Vertrages die geplante Umwandlung des Terminhauses der Gothaer Augustinereremiten in einen eigenständigen Konvent.¹¹ Aber auch in Jena - hier existierte zu dieser Zeit neben dem Zisterziensernonnenkloster auch noch ein Predigerkonvent - gab es seitens der Geistlichkeit erhebliche Widerstände gegen das Eindringen weiterer Mendikanten. Die Erfurter Augustinereremiten mußten sich z.B. verpflichten, auf dem von ihnen 1323 erworbenen Grundstück lediglich ein Terminhaus, keinesfalls aber einen eigenständigen Konvent zu errichten. Die fortgesetzten Versuche der Augustiner, die angestammten Rechte des einflußreichsten Klosters der Stadt zu untergraben, führten zu einem jahrzehntelangen Konflikt mit den Zisterziensernonnen, der 1360 zugunsten der Letzteren entschieden wurde.¹² Der beharrliche Widerstand der Nonnen des Michaelisklosters konnte letztlich aber dennoch nicht verhindern, daß Jena mit sage und schreibe fünf Terminhäusern die von den mendikantischen Terminariern bevorzugteste Stadt Thüringens wurde.

Wie sah es in den kleineren Städten der Region aus?

In diesen gab es zu jener Zeit im wahrsten Sinne des Wortes zumeist noch genügend Freiräume zur Ansiedlung neuer geistlicher Anstalten; hier war die Ansiedlung der Mendikanten auch noch im 14. Jh. nicht nur geduldet, sondern oftmals sogar erwünscht. Immerhin stellte die Existenz eines Konvents oder auch nur eines Terminhauses der Mendikanten in einer kleineren Stadt neben vielen anderen Vorteilen in Seelsorge und Predigt ja auch eine deutliche Prestigeerhöhung für die betreffende Kommune dar. Daß hier die Ansiedlung der Mendikanten zunächst tatsächlich vielfach gefördert wurde, zeigt auch die Art und Weise der Erwerbung der Terminhäuser in verschiedenen kleineren thüringischen Städten im 14. Jh. Die Erfurter Predigerbrüder, die sich als erste Mendikanten in der landgräflichen Stadt Weißensee ansiedelten, erhielten das Grundstück ihres Terminhauses im Jahre 1318 vom Landgrafen Friedrich dem Freidigen geschenkt. Die drei Jahre später hier eintreffenden Erfurter Augustinereremiten mußten ihr Haus zwar kaufen, wurden vom Rat

10 Vgl. hierzu: Richter, Georg, Die Beziehungen der Mühlhäuser Bürgerschaft zur römisch-katholischen Kirche vom 13. bis zum Ausgang des 15. Jh. Phil. Diss. Leipzig 1969

11 Vgl. UB der Stadt Arnstadt 704-1495, Hg. von G.A.H. Burkhardt = Thüringische GQ, Bd. 4, N.F. Bd. 1, Jena 1883, Nr. 123

12 Vgl. UB der Erfurter Stifter und Klöster, Bd. 3, Nr. 110

aber ebenfalls von allen Lasten und Abgaben befreit.¹³ Auch die ebenfalls käuflich erworbenen Terminhäuser der Mendikanten desselben Konvents in Weimar und Kölleda waren bar jeglicher Lasten und Abgaben. All dies wäre zu jener Zeit in Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, Altenburg oder Jena schon längst undenkbar gewesen.

Die Entstehung und Entwicklung der Termineien als spezifischer Form mendikantischen Wirkens hatte m.E. vier Ursachen, die letztlich nicht voneinander zu trennen sind:

Erstens bestand für die Bettelmönchskonvente die Notwendigkeit nicht nur der Erhaltung, sondern auch der Erweiterung ihrer wirtschaftlichen Basis, da die Mittel der sie beherbergenden Städte und deren unmittelbarer Umgebung nicht unerschöpflich waren und - unabhängig von der Popularität der Mendikanten - unter einer Vielzahl von einheimischen und auswärtigen Institutionen aufgeteilt werden mußten. V.a. der Bau der sehr aufwendigen, die meisten Pfarrkirchen an Größe deutlich übertreffenden Kirchen sowie der Klöster konnte nicht mehr ausschließlich durch Zuwendungen der einheimischen Bevölkerung abgesichert werden.

Zweitens bildeten die Termineien eine wichtige Grundlage für die Nachwuchsgewinnung der Konvente, was sich eindeutig durch die Namen von Mendikanten nachweisen läßt, die aus Städten und Dörfern stammten, die zu Termineien der Bettelmönche gehörten.

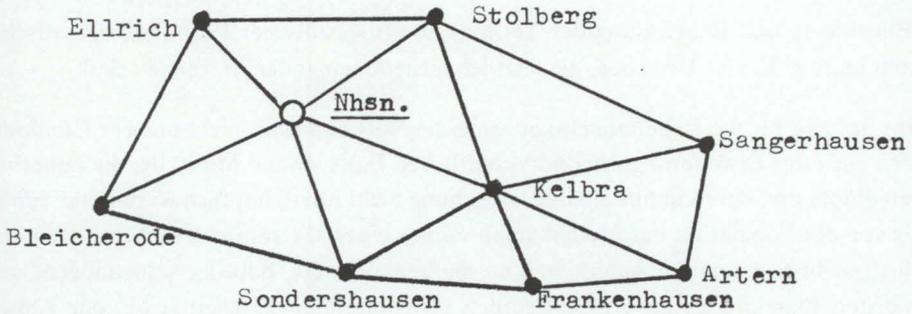
Ein dritter, ausgesprochen wichtiger Grund war die Notwendigkeit, die geistliche Ausstrahlung und Wirksamkeit der Mendikanten über die großen Städte hinaus zu erhöhen, da das flache Land besonders unter dem Mangel an überzeugenden und qualifizierten Priestern litt und sich die Entwicklung kirchenkritischer Auffassungen und Bewegungen nicht auf die Metropolen beschränkte.

Viertens trafen die Maßnahmen v.a. der größeren Städte gegen die "tote Hand" auch die seit dem 14. Jh. ihre innerstädtischen Besitzungen erweiternden Mendikanten und zeigten diesen die Grenzen innerstädtischen Expandierens deutlich auf. Darüberhinaus erwiesen sich die Terminhäuser auch für die wirtschaftliche und geistige Vorbereitung zukünftiger Konvente von Wichtigkeit, falls, wie wir mehrfach sahen, der Rat nicht gegen eine solche Konventsbildung auftrat. Allerdings bestand auch die Gefahr einer entgegenstehenden Entwicklung: die Rück- bzw. Umbildung eines Konvents in ein Terminhaus, wenn dessen Gründung übereilt war oder den spezifischen Gegebenheiten der betreffenden Stadt nicht Rechnung getragen hatte.¹⁴

13 Vgl. UB der Erfurter Stifter und Klöster, Bd. 1, Nr. 1065 u. 1143

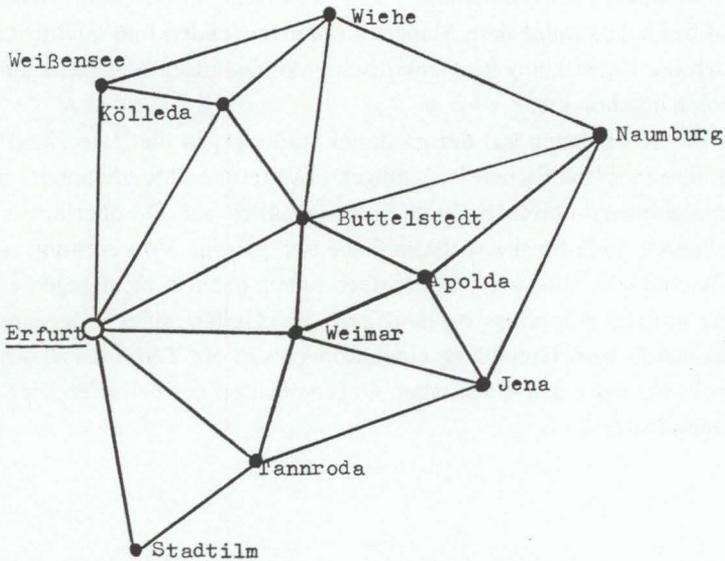
14 Dies betrifft in Thüringen wahrscheinlich den ehemaligen Franziskanerkonvent Gotha, der nach Jordan von Giano 1225 gegründet worden sein soll, später aber im "Dunkel der Geschichte" verschwindet. Möglicherweise zogen die Gothaer Minoriten um die Mitte des 13. Jh. nach Arnstadt um.

Abb.1 Lage und Entfernung der Terminhäuser
des Franziskanerkonvents Nordhausen



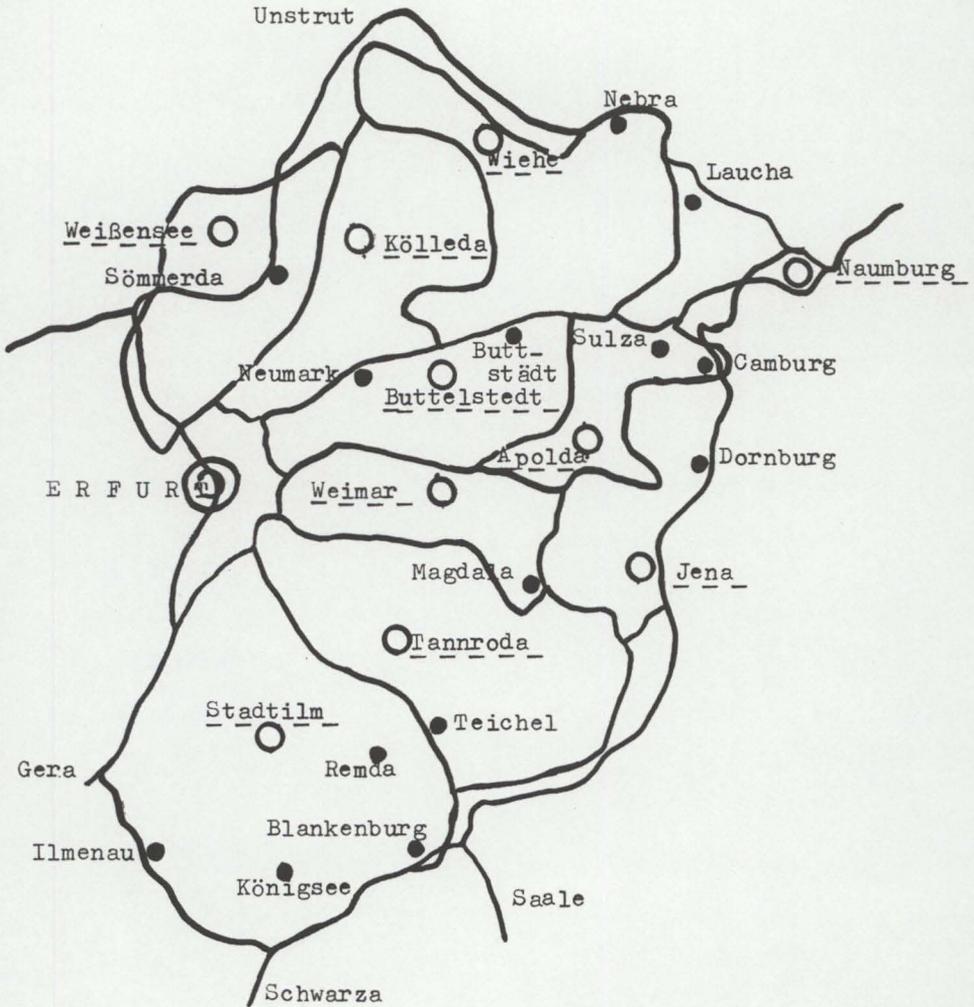
Ausdehnung: West - Ost ca. 50 km
Nord - Süd ca. 25 km

des Augustinereremitenkonvents Erfurt



Ausdehnung: West - Ost ca. 55 km
Nord - Süd ca. 55 km

Abb. 9 Territoriale Ausdehnung der 10 Termineien des Erfurter Augustinereremitenkonvents um die Mitte des 15. Jh.



- Orte, in denen sich die Terminhäuser befanden
- weitere Städte, in denen die Terminarier des Erfurter Augustinereremitenkonvents wirksam waren